

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: V/14

Datum: 10.10.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0739**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			

**Betreff:** Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022  
hier: Beratung der Jahresprüfungsberichte 2022  
TOP 4.1 - der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH  
TOP 4.2 - des Rechnungsprüfungsamtes - Allgemeiner Teil

**Beschlussentwurf:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungsberichte 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH und des Rechnungsprüfungsamtes - Allgemeiner Teil - beraten.  
Er beschließt, das Ergebnis seiner Beratung in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 9 einfließen zu lassen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Insoweit hat der Rat im Zuge seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Prüfung zuzuleiten.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 stellen sich im Einzelnen wie

folgt dar:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Troisdorf.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden im Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie in der Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat.

Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers und der Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes auf. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH vom 29.09.2023 und des Jahresprüfungsberichtes 2022 des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2023 an. Den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes – Allgemeiner Teil – erhalten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses als gesondert beigefügte Anlage im Zuge dieser Einladung. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH steht für Erläuterungen und Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses ist zu TOP 9 als Anlage beigefügt.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage

- Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Troisdorf
- Jahresprüfungsbericht 2022 des Rechnungsprüfungsamtes - Allgemeiner Teil - vom 31.07.2023